

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 26. April 2011

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen Teil 1 1

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 03.05.2011 21

Nichtamtlicher Teil

Impressum 22

Amtlicher Teil

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen Teil 1

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel

- Nr. 4100, Siedlung der Bronzezeit, Gräberfeld der römischen Kaiserzeit
- Nr. 4132, Gräberfeld des Neolithikums, Einzelfund der Bronzezeit, Siedlung des slawischen Mittelalters
- Nr. 4147, Siedlung der Urgeschichte und Gräberfeld der römischen Kaiserzeit
- Nr. 4148, Siedlung der Eisenzeit sowie des slawischen und des deutschen Mittelalters
- Nr. 4159, Siedlung des deutschen Mittelalters
- Nr. 4197, Siedlung der Urgeschichte, des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
- Nr. 4202, Siedlung des slawischen Mittelalters

Gemarkung Brandenburg an der Havel, Ortsteil Göttin

- Nr. 4174, Gräberfeld der Bronzezeit
- Nr. 4176, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
- Nr. 4177, Siedlung der Bronze- und Eisenzeit
- Nr. 4179, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte sowie des deutschen Mittelalters

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S.215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG am 15.12.2010 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z. B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4 - 5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Bodendenkmal Nr. 4100

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Bronzezeit, Gräberfeld der römischen Kaiserzeit

Beschreibung

Beim Bau von Landeseinrichtungen kamen bereits 1912 einzelne Urnen zum Vorschein, deren Lage und Bestand jedoch genau dokumentiert wurden. Aufgrund der Gefäßform und deren Verzierungen (insbesondere Rollrädchenzier) sowie die der Brandbestattungen beigegebenen Gegenstände ist das Gräberfeld der römischen Kaiserzeit zuzuweisen und steht wahrscheinlich im engen Zusammenhang mit der knapp südlich anschließenden Siedlung (Bdm-Nr. 4087).

Neben den Urnen zusätzlich aufgefunde und nicht den oben beschriebenen Scherben zuzuordnende Fragmenten scheinen von einer, im direkten Bereich des Gräberfeldes zu lokalisierenden Siedlung zu stammen, welche erst in 1995 durch die facharchäologische Dokumentation einer partiellen Baumaßnahme genau erfasst werden konnte. Es handelt sich dabei um eine, durch Siedlungsbefunde und zugehörige Funde nachgewiesene Siedlung der ausgehenden Bronzezeit, die im Rahmen eines dokumentierten partiellen Erdeingriffs im Jahre 2000 nochmals bestätigt und in ihrer südlichen Ausdehnung festgelegt werden konnte.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des kaiserzeitlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur und der Oberflächenreliefs entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Die urgeschichtlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Das Bodendenkmal ist zudem Zeugnis von Bestattungssitten in der römischen Kaiserzeit und stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse und Jenseitsvorstellungen germanischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Flur und Flurstück/e

Flur 102

Flurstücke 864, 865, 866, 922, 923, 948, 950 tlw., 951, 1176, 1177, 1584 tlw., 1587, 1588, 1665, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682 tlw., 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1704, 1706, 1708 tlw., 1728 tlw., 1737, 1792, 1793, 1819, 1820, 1823, 1827 tlw., 1850 tlw., 1851, 1855 tlw., 1859, 1860, 1861, 1866, 1913 tlw., 1940 tlw., 1962 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4132

Art des Bodenkmal:

Gräberfeld des Neolithikums, Einzelfund der Bronzezeit, Siedlung des slawischen Mittelalters

Beschreibung

Bereits im Laufe des vorletzten Jahrhunderts sowie in den 1920er Jahren wurden wichtige archäologische Hinterlassenschaften knapp östlich des Beetzsees dokumentiert. Während zum einen entdeckte Körperbestattungen anhand sehr typisch gestalteter Beigefäße der Jungsteinzeit und hier der Kugelamphorenkultur zugeordnet werden können erbrachten zum anderen ein Fundensemble, bestehend aus typisch verzierten slawischen Keramikscherben sowie Abfällen wie z.B. Tierknochen den Beleg einer entsprechend zu datierenden Siedlung. Die archäologische Relevanz des äußerst siedlungsgünstig zum See hin abfallenden Geländes wird auch durch einen adressengenau lokalisierten bronzenen Einzelfund unterstützt. Facharchäologisch dokumentierte partielle Erdeingriffe belegen durch stratifizierte und datierte Bodenschichtenfolgen zumindestens eine bis in das slawische Mittelalter zurückreichende Geländedenutzung.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Denkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Flur und Flurstück/e

Flur 79

Flurstücke 6 tlw., 12 tlw., 121/6 tlw., 103, 104 tlw., 105 tlw., 106; 107, 111/1 tlw., 111/5 tlw., 112/1, 112/2, 112/3, 113/2, 114/2 tlw., 13 tlw., 14 tlw., 20, 29 tlw., 30 tlw., 31/1 tlw., 31/2 tlw., 34/1 tlw., 35 tlw., 38/1 tlw., 39 tlw., 59 tlw., 61 tlw., 63, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5 tlw., 64/6 tlw., 64/8 tlw., 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/8, 66/9, 68, 69, 7 tlw., 71, 72, 73/1, 75, 76, 77, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 89, 9/4 tlw., 90, 91/1, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/8, 91/9, 92/1, 92/2, 92/4, 92/6, 92/7 tlw., 93/1 tlw., 93/2, 93/3, 93/4 tlw., 95, 96 tlw., 98 tlw., 99/1 tlw., 99/2 tlw., 116 tlw., 117, 118/1, 118/2, 119/2, 119/3, 119/4, 122, 123, 125, 126, 150 tlw., 167, 168, 171, 172, 173, 174, 176 tlw., 177, 178, 184 tlw., 185 tlw., 186, 187, 188, 200 tlw., 203, 204, 212, 213, 214 tlw., 215, 217, 218, 219, 222, 223, 228 tlw., 229, 23 tlw., 230, 231, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 25 tlw., 250 tlw., 255, 259, 261, 262, 263, 264, 265 tlw., 267 tlw., 268, 269 tlw., 272 tlw., 273 tlw., 310 tlw.

Flur 80,

Flurstücke 23 tlw., 25/5 tlw., 26/2, 26/4 tlw., 27/1, 29, 31/2, 32/10, 32/11 tlw., 32/2, 54 tlw., 69/4 tlw., 70 tlw., 72 tlw., 73/1, 116, 133 tlw., 158, 159 tlw., 170 tlw., 193, 194, 195, 210, 211, 212 tlw., 24/1 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4147

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Urgeschichte und Gräberfeld der römischen Kaiserzeit

Beschreibung

Bereits 1940 wurden bei einem partiellen Erdingriff Hinterlassenschaften eines Brandgräberfeldes dokumentiert. Die typische Machart und Gefäßform der Urnen sowie wenige beigegebene eiserne Gerätschaften belegen einen Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit am östlichen Rande eines schwach ausgeprägten, leicht erhöhten Geländerückens.

Mehrfache facharchäologische Dokumentationen partieller Erdingriffe belegen zudem durch erfasste Siedlungsbefunde (insbesondere Siedlungsgruben) und zugehörige urgeschichtliche Keramikscherben eine entsprechend zu datierende Siedlungstätigkeit im gesamten Bereich des Bodendenkmals. Einzelne, typisch gestaltete keramische Fragmente legen für Siedlungstätigkeit eine eisenzeitliche Datierung nahe

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr erkennbaren urgeschichtlichen Gräberfeldes und Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Dieses Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungssitten in der Kaiserzeit und stellt aus dieser meist schriftlosen Zeit die einzige Quelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse und Jenseitsvorstellungen kaiserzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Die urgeschichtlichen Siedlungsspuren geben zudem vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Flur und Flurstück/e

Flur 90

Flurstücke 11 tlw., 12 tlw., 13 tlw., 14 tlw.

Flur 91

Flurstücke 480/2 tlw., 482 tlw., 483 tlw., 484 tlw., 485 tlw., 486 tlw., 487/1 tlw., 487/2 tlw., 489/5 tlw., 490 tlw., 491 tlw., 492, 493, 494, 495, 496, 497 tlw., 498 tlw., 499 tlw., 500 tlw., 552 tlw., 556 tlw., 557, 558, 559, 560, 561 tlw., 562 tlw., 563, 564, 565, 568, 570 tlw., 571/3, 571/5, 571/6, 571/8, 571/9, 572, 573, 575, 576/2, 576/3, 577 tlw., 584/13 tlw., 584/14 tlw., 584/6, 584/7, 584/8, 584/9, 586/12 tlw., 586/13, 586/14, 586/15 tlw., 587/1, 587/10, 587/11, 587/12, 587/2, 587/4, 587/5, 587/6, 587/7, 587/8, 587/9, 589, 590, 592/4 tlw., 592/5 tlw., 593/3 tlw., 685, 686, 721, 723, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 870, 871, 872, 887, 888, 907, 908, 1181, 1183, 1233, 1318, 1319, 1341, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449.

Bodendenkmal Nr. 4148

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Eisenzeit sowie des slawischen und des deutschen Mittelalters

Beschreibung

Seit Mitte der 1950er Jahren wurden von einer Reihe sehr schwach erhöhter Sandkuppen und der anschließenden Niederung südwestlich der Potsdamer Landstraße mehrmals z. T. umfangreiche Streuungen von Oberflächenfunden dokumentiert. Die bis 150 keramische Fragmente umfassenden Scherbenstreuungen sowie typische Siedlungsabfälle wie Tierknochen u. v. m. belegen eine intensive Siedlungstätigkeit. Typisch gestaltete Scherben ermöglichen eine Datierung der Siedlungsphasen in die Eisenzeit sowie das slawische und deutsche Mittelalter; vermutlich im Laufe des 13. Jh. wurde die Siedlung aufgegeben.

Einzelne neolithisch zu datierende Feuersteinartefakte belegen zudem jungsteinzeitliche Aktivitäten auf dem Gelände.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Denkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen

bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen sowie frühdeutschen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. In den angrenzenden Niederungsgebieten ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Flur und Flurstück/e

Flur 40

Flurstücke 5/2 tlv., 6/2 tlv., 7/1 tlv., 7/2 tlv., 7/3 tlv., 7/5 tlv., 7/6 tlv., 9/1 tlv., 9/2 tlv., 10/2 tlv., 3 tlv., 43/6 tlv., 43/7 tlv., 44/2 tlv., 50, 51, 52 tlv., 66 tlv., 67, 68, 77 tlv., 82 tlv.

Flur 40

Flurstücke 11, 123 tlv.

Bodendenkmal Nr. 4159

Art des Bodenkmal:

Siedlung des deutschen Mittelalters

Beschreibung

Eine systematische Flurbegehung des Geländes nördlich der Dominsel und gezielt im Bereich der Krakauer Landstraße erbrachte eine Streuung deutsch-mittelalterlicher Keramikscherben. Die der harten Grauware zuzurechnenden Scherben stellen den ersten Beweis für die genaue Lokalisierung der Wüstung Krakau dar. Die ehemalige Ortslage wurde 1204 erstmals als "Cracow" erwähnt. Eine weitgehende Wüstlegung der Ortschaft dürfte nach 1319 erfolgt sein. Bereits 1375 führt das Landbuch "Krakow" nur noch als "molendinum"; die "Krakausche Mühle" wird 1420 sowie 1632 wiederum erwähnt, Hinweise auf eine (ehemals) zugehörige Siedlung fehlen jedoch vollständig.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren mittelalterlichen Denkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen muss das Bodendenkmal als teilzerstört betrachtet werden.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Die mittelalterlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung, insbesondere der Stadt Brandenburg und ihres näheren Umfelds. Im Nahbereich zur Havel ist darüber hinaus die gute Erhaltung organischer Bodenfunde nachgewiesen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Flur und Flurstück/e

Flur 78

Flurstücke 2, 3/1 tlv., 3/2 tlv., 3/3, 10 tlv., 4 tlv., 7, 8, 11 tlv., 12 tlv., 159 tlv., 189, 199, 210 tlv., 274 tlv., 275, 276 tlv., 281, 282, 283 tlv., 285, 286, 303 tlv., 304 tlv.

Flur 84

Flurstück 91 tlv.

Flur 85

Flurstücke 6 tlv., 7 tlv., 9 tlv., 11, 14/1, 15/1, 18/1, 19/1, 20/3, 20/4 tlv., 21, 22, 23/1, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27, 29/2, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 44 tlv., 53 tlv., 58 tlv., 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67 tlv., 77, 78, 88 tlv., 89 tlv., 97 tlv., 98, 99, 102, 103, 113, 114 tlv.

Flur 86

Flurstücke 149/1 tlw., 149/25 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4197

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Urgeschichte, des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Beschreibung

Ein partieller Erdeingriff (verschiedene Leitungen) im Vorgelände der Brandenburger Altstadt ergab eine Schichtenabfolge incl. datierender Funde, die in kleineren flächigen Aufschlüssen durch Erdbefunde wie Pflostengruben u. ä. ergänzt werden konnten. Die dokumentierten archäologischen Hinterlassenschaften belegen sowohl eine urgeschichtliche (Siedlungs-)Nutzung als auch eine mittelalterliche und neuzeitliche Besiedlung des Bereiches.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Fundplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Der Umfang bezieht sich auf die nicht von der archäologischen und baulichen Maßnahme betroffenen Areale.

Gründe der Eintragung:

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen der Urgeschichte und Mittelalter bis Neuzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse urgeschichtlicher sowie mittelalterlicher und neuzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Stadt Brandenburg Flur und Flurstück/e

Flur 73

Flurstück 5, 26/2 tlw., 27 tlw., 28 tlw., 29, 30 tlw., 31/2 tlw., 32 33 34/1 34/3 tlw., 34/4 tlw., 37 tlw., 46 tlw., 91 tlw., tlw., 107, 112, 113 tlw., 114, 115, 116, 117 tlw., 118 tlw., 119 tlw., 121, 152 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4202

Art des Bodenkmal:

Siedlung des slawischen Mittelalters

Beschreibung

In besonders exponierter Lage in einem Zwickel zwischen Beetzsee, Niederhavel und (heutigem) Silokanal wurden in einem partiellen Erdaufschluss (Kabelgraben) typische slawische Scherben entdeckt. Die zudem beobachteten Bodenverfärbungen belegen eine slawische Siedlung

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Fundplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche und unter Wasser erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden und im See erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur und der Oberflächenreliefs entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der slawischen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung. Durch die angrenzende Lage von Gewässern ist mit der Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz aus organischen Materialien zu rechnen.

Gemarkung Stadt Brandenburg Flur und Flurstück/e

Flur 75

Flurstücke 1/3 tlw., 4/1 tlw., 81 tlw., 86 tlw., 87 tlw., 91 tlw., 93 tlw., 115, 116, 117 tlw., 118 tlw., 120 tlw., 124 tlw., 146 tlw., 147, 148 lw.

Flur 76

Flurstücke 133/1 tlw., 133/2 tlw., 162 tlw., 214 tlw., 215 tlw., 324 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4174

Art des Bodenkmal:

Gräberfeld der Bronzezeit

Beschreibung

Bei den Bauarbeiten zur Verlegung der Brandenburgischen Städtebahn wurden 1934 Brandbestattungen der Bronzezeit angeschnitten. Diese konnten im Verlauf der folgenden Monate notgeborgen werden, sodass von 417 dokumentierten Gräbern insgesamt über 1000 Gefäße sowie andere Beigaben vorlagen. Obwohl die Funde vollständig in den letzten Kriegstagen verloren gingen, ist aufgrund der (teilweise) vorhandenen schriftlichen Dokumentation sowie der umfangreichen Berichterstattung in der damaligen Presse von den typischen Grabbeigaben der jüngeren bis späten Bronzezeit auszugehen. Ein Highlight der Grabbeigaben stellt ein keramisches Sauggefäß mit vier Füßen dar.

Noch in den 1980er Jahren wurden an der Oberfläche der zur Autobahn benachbarten Felder Keramikscherben entdeckt und geborgen, die eindeutig die beidseitig der Autobahn erhaltenen Teilbereiche des Gräberfeldes belegen.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Der Schutzzumfang bezieht sich auf die nicht von der archäologischen und baulichen Maßnahme betroffenen Areale

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Dieses Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungsvorgängen und stellt aus dieser noch schriftlosen Zeit die einzige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse, von Totenritus und Glaubenswelt sowie allgemeinen Jenseitsvorstellungen bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Göttin, Flur und Flurstück/e

Flur 4

Flurstück 38 tlw., 39 tlw., 77 tlw., 78 tlw., 79, 80, 81, 82 tlw., 83 tlw., 84 tlw., 85, 86 tlw., 88, 89 tlw., 90 tlw., 92 tlw., 115/2 tlw., 120 tlw., 121 tlw., 122 tlw., 123 tlw., 124 tlw., 129 tlw., 178 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4176

Art des Bodenkmal:

Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Beschreibung

Göttin wurde 1304 urkundlich erstmals in der Bezeichnung eines "johannes fabri de Gothin" erwähnt. Der Name selbst scheint slawischen Ursprungs zu sein und sich aus dem Personennamen Chota abzuleiten. Spätestens seit dem frühen 14. Jh. gehörte Göttin zum ausgedehnten Güterbesitz der Fam. von Rochow im Planetal zwischen Golzow im Süden u. G. im Norden (1335 Lehnbrief Mgf. Ludwigs von Brandenburg). Der Rittersitz bzw. später das Rittergut in Göttin wurde in der Folgezeit von dort verwaltet. 1710 zählte Hans Heinrich v. Rochow auf Reckahn zu seinem Besitz das "Dorf Göttin mit dem Rittersitze und 8 freien Ritter Hufen, eine Schaferung nebst einer Wasser-Mühle mit zwei Gängen".

Bislang nur eine facharchäologische Dokumentation eines linearen Erdeingriffs erbrachte im Bereich der Krahnener Straße eine Schichtenfolge, die die Wegbefestigung dieser heutigen Straße bis in das Mittelalter zurück belegt.

Schutzzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Das Schutzobjekt ist Zeugnis mittelalterlicher Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Rittersitzen bzw. Rittergüter, den späteren Gutsanlagen in Brandenburg. Dies betrifft sowohl die Struktur der Wohn- und Wirtschaftsbauten als auch sakrale Bauten. Das Dorf Götting mit seiner Entstehung und Entwicklung steht auch im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt Brandenburg und daher ist das Bodendenkmal aus diesen Gründen von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Götting, Flur und Flurstück/e

Flur 1

Flurstück 30 tlw., 33 tlw., 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37, 39, 40/2, 41/1 tlw., 41/2, 45/1, 46/1, 46/2, 47, 48, 49/1, 49/2 tlw., 51, 52 tlw., 53 tlw., 54/1, 54/2, 55 tlw., 56 tlw., 58 tlw., 89 tlw., 9/1 tlw., 90 tlw., 93 tlw., 94, 95, 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 137 tlw., 138 tlw., 139, 151 tlw., 153 tlw., 154, 158, 159, 161, 174 tlw., 175 tlw., 176 tlw., 409, 410, 411, 412, 42/1, 441, 442, 443 tlw., 444 tlw., 453, 455, 456, 457, 461, 462, 467 tlw., 468 tlw., 476 tlw., 480, 481, 484 tlw., 488, 489, 490, 506 tlw., 509, 510, 511, 512, 513, 514, 517, 518 tlw., 525, 526 tlw.

Bodendenkmal Nr. 4177

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Bronze- und Eisenzeit

Beschreibung

Vom Rande einer kleinen Kiesabbaugrube nordwestlich des Bahnhofs wurden mehrfach deutliche Bodenverfärbungen beobachtet, die in einem Fall dann auch fachgerecht untersucht und dokumentiert wurden. Es handelt sich dabei um Siedlungsbefunde wie Pfosten- und Abfallgruben, deren Verfüllungen durch einen hohen Holzkohleanteil eine prägnante dunkle Färbung erhielten; der anhand der zeichnerischen Dokumentation zu belegende Auswaschungsgrad der Verfüllungen lässt auf ein urgeschichtliches Alter der Befunde schließen. Der Verbleib innerhalb der Befunde entdeckter Funde, insbesondere Keramikscherben, ist nicht überliefert. Nach Aussagen des Finders handelte es sich um nicht signifikant gestaltete Gefäßfragmente, welche die o. g. vorgenommene Einordnung der Siedlungsbefunde unterstützt.

Eine neuere facharchäologisch dokumentierte lineare Maßnahme (Sanierung der Trink- und Schmutzwasserleitungen in Götting) belegen, dass es sich um eine spätbronze-/früheisenzeitliche Siedlung handelt, deren Ausdehnung weitaus größer ist, als ursprünglich angenommen. Insbesondere deren nördliche Grenze ist aufgrund o. g. dokumentierten Funde und Erdbefunde bis zum nördlichen Verlauf der Binfeldstraße und darüber hinaus zu erweitern (vgl. auch Bdm-Nr. 4218).

Schutzzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Aufgrund mehrfachen Kiesabbaus gilt das Bodendenkmal als teilerstört, nachweisbare Bereiche des Kiesabbaus sind vom Schutzzumfang ausgenommen.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Die urgeschichtlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Götting Flur und Flurstück/e

Götting Flur 1

Flurstück 179/5 tlw., 180 tlw., 181 tlw., 183 tlw., 184 tlw., 185 tlw., 186 tlw., 194 tlw., 195 tlw., 200/1 tlw., 201 tlw., 241 tlw., 271 tlw., 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 288/1, 288/2, 290 tlw., 311 tlw., 312 tlw., 313 tlw., 320 tlw., 321, 322, 323 tlw., 339 tlw., 340/2 tlw., 345 tlw., 346, 352 tlw., 353 tlw.,

354 tlw., 355/2 tlw., 358 tlw., 359 tlw., 361 tlw., 362 tlw., 363 tlw., 364 tlw., 365/1 tlw., 366/2 tlw., 367 tlw., 368/1 tlw., 369/1 tlw., 408, 448 tlw., 450 tlw., 463 tlw., 464 tlw., 470, 521, 522, 523, 524.

Bodendenkmal Nr. 4179

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Ur- und Frühgeschichte sowie des deutschen Mittelalters

Beschreibung

An der Ackeroberfläche auf einem zur Niederung eines alten Grabens hin abfallenden Gelände wurde eine Keramikscherbenstreuung dokumentiert. Die z. T. typisch gestalteten slawischen Gefäßfragmente lassen auf eine Siedlung schließen. Eine 1997 erfolgte systematische Begehung eines großen Teils des Areals erbrachte hingegen umfangreiche Streuungen urgeschichtlicher (hier wahrscheinlich bronzezeitlicher) Keramikscherben sowie vereinzelt solche vom Beginn des deutschen Mittelalters (12.-13. Jh.) und wiederum zahlreiche Fragmente des fortgeschrittenen deutschen Mittelalters (13.-14. Jh.). Zusammenfassend sind umfangreiche Siedlungsaktivitäten der Ur- und Frühgeschichte nachgewiesen worden, die sich zunächst verhalten aber in der Folge (13.-14. Jh.) wiederum verstärkt an der Kuppe nahe des westlich sich anschließenden feuchten Niederung nachgewiesen worden sind.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen sowie mittelalterlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Die ur- und frühgeschichtlichen sowie mittelalterlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Im Nahbereich zur westlich anschließenden Niederung ist darüber hinaus mit einer guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

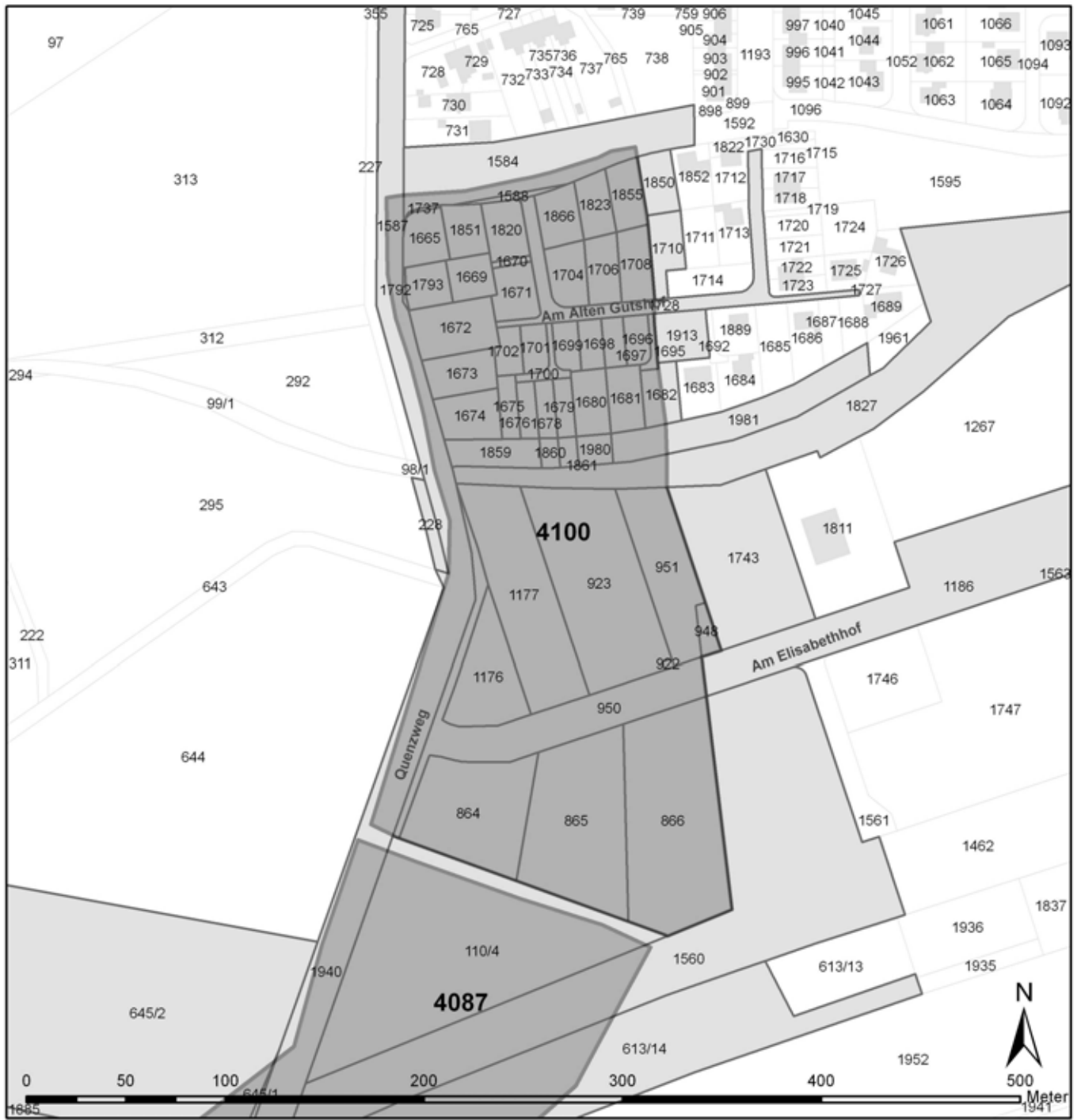
Gemarkung Göttin Flur und Flurstück/e

Göttin Flur 1

Flurstücke 49/2 tlw., 50 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 55 tlw., 56 tlw., 59 tlw., 65 tlw., 66 tlw., 67 tlw., 68 tlw., 77 tlw., 79, 80, 81, 82, tlw., 83 tlw., 84 85 86 tlw., 88 tlw., 458 tlw., 526 tlw.

Göttin Flur 2

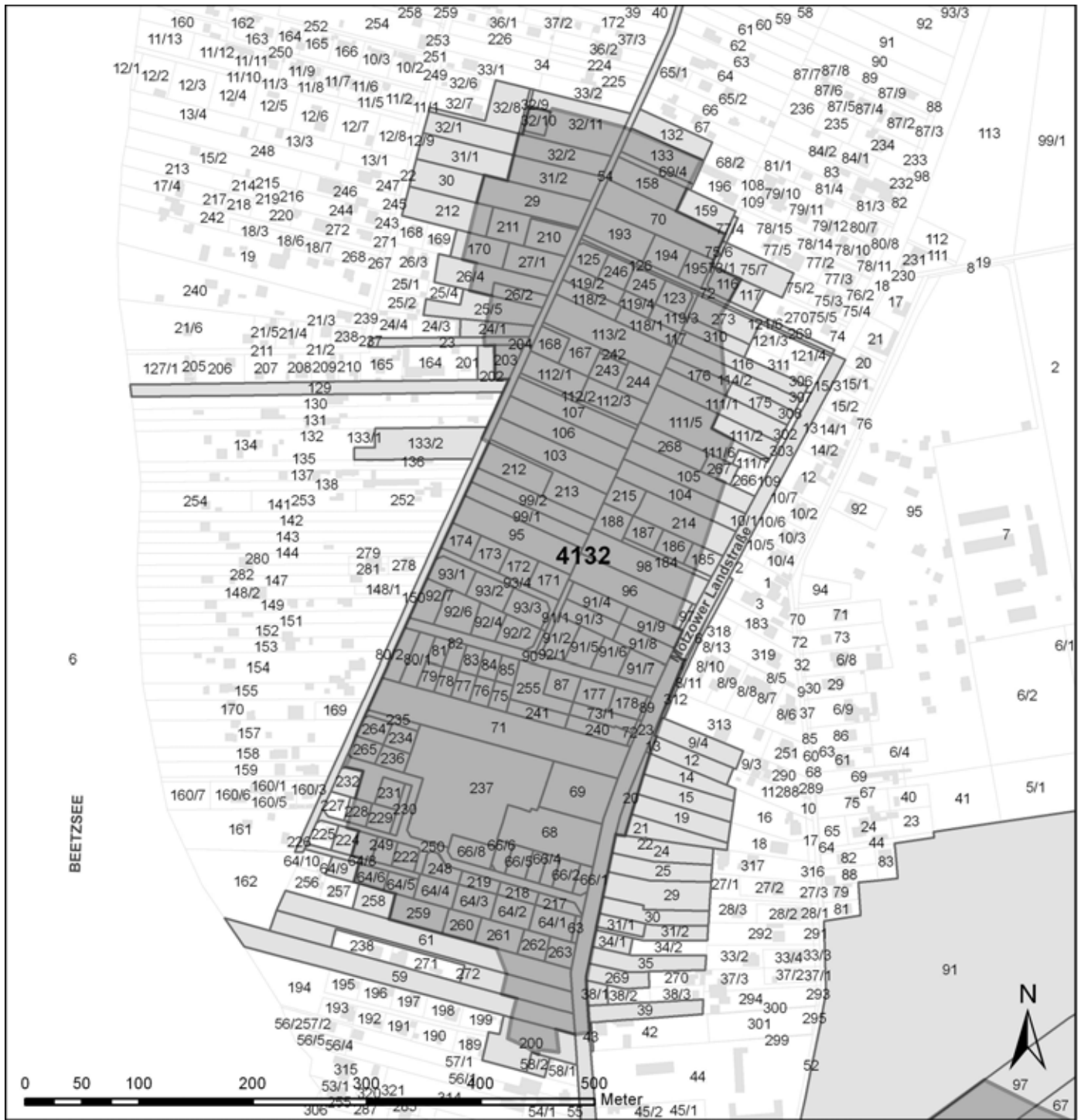
Flurstück 200 tlw.



Bodendenkmal-Nr. 4100

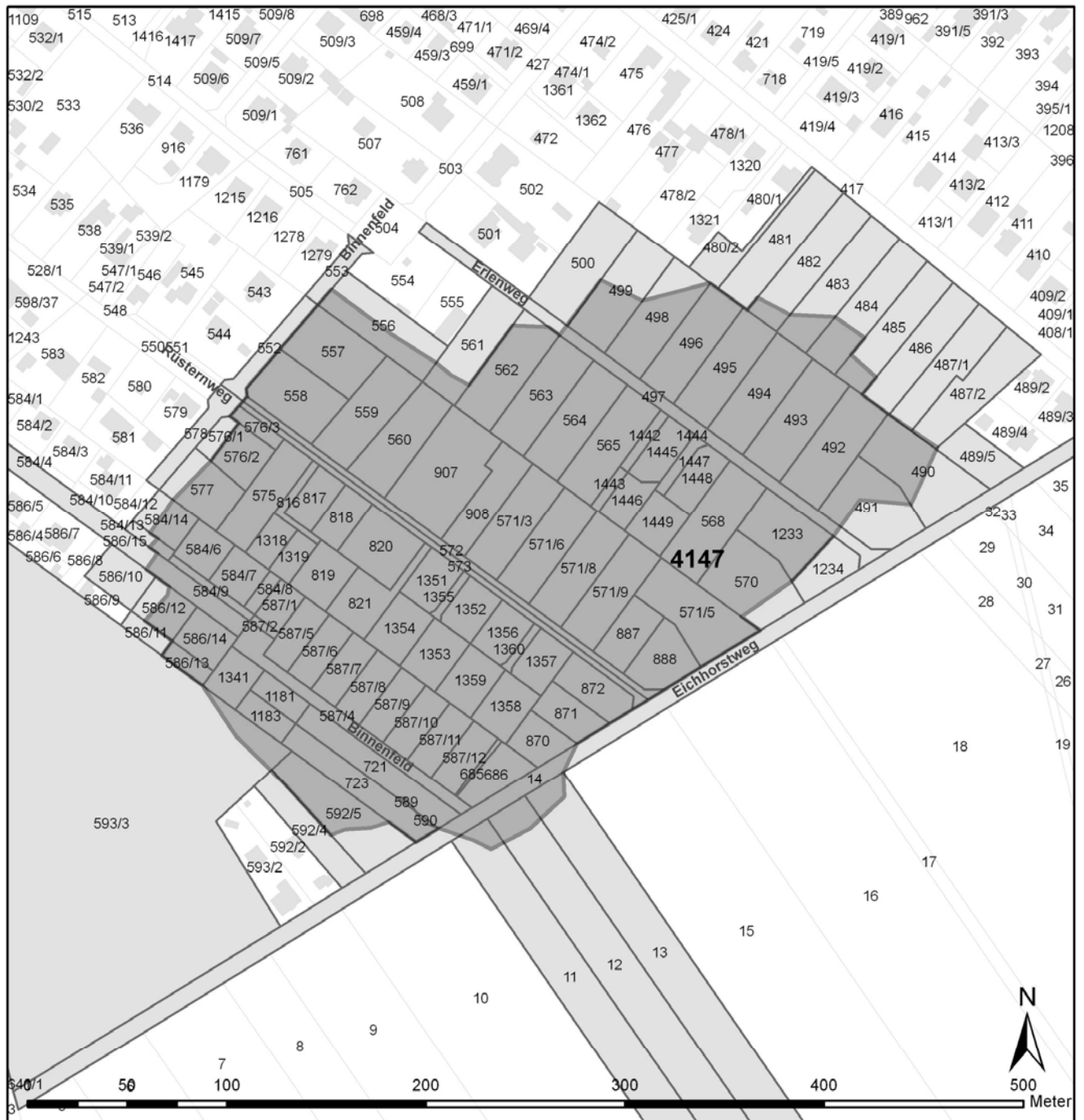
Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 102

Siedlung der Bronzezeit, Gräberfeld der römischen Kaiserzeit



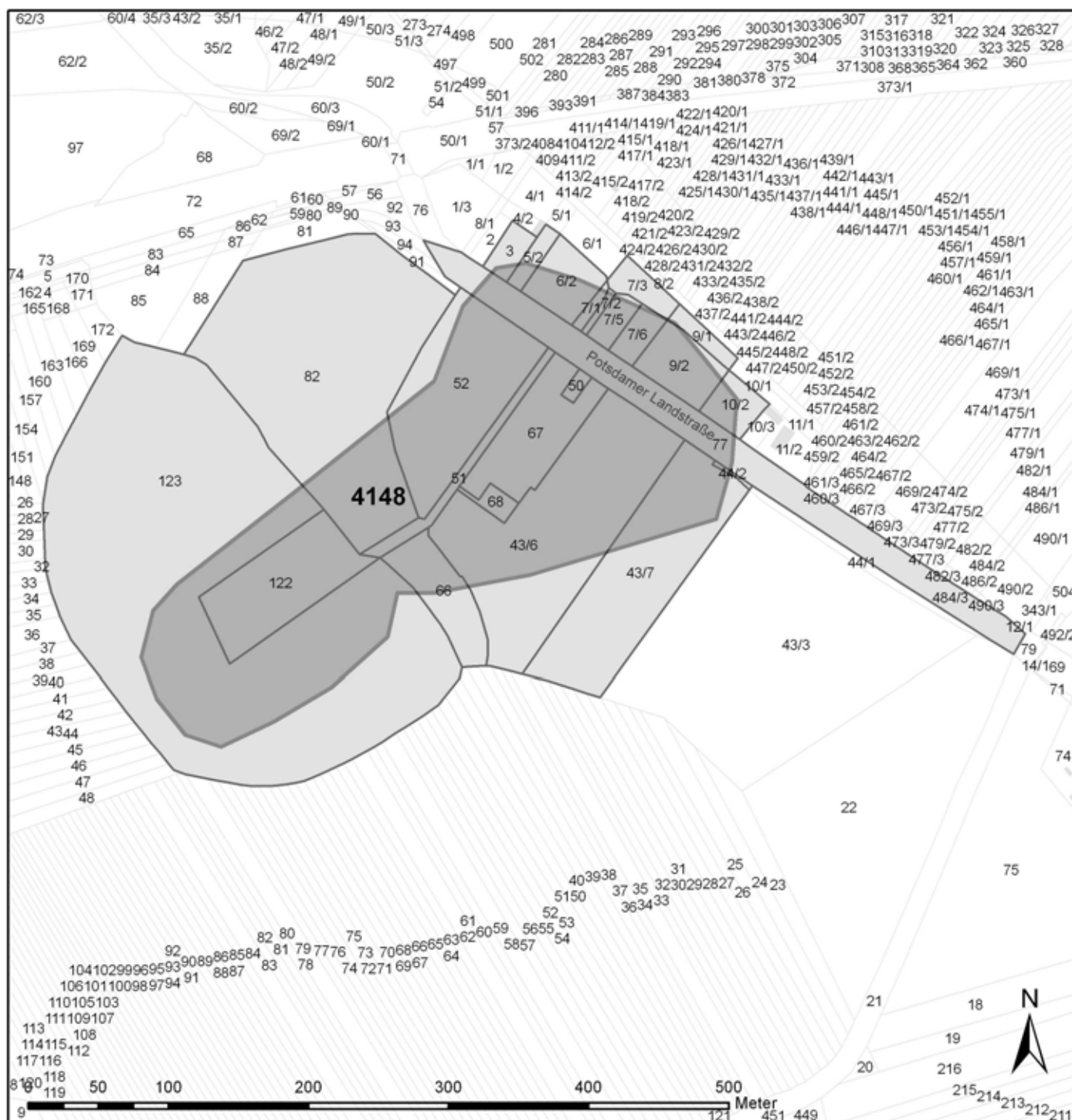
Bodendenkmal-Nr. 4132

**Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 79 und 80
Gräberfeld des Neolithikums, Einzelfund der Bronzezeit und
Siedlung des slawischen Mittelalters**



Bodendenkmal-Nr. 4147

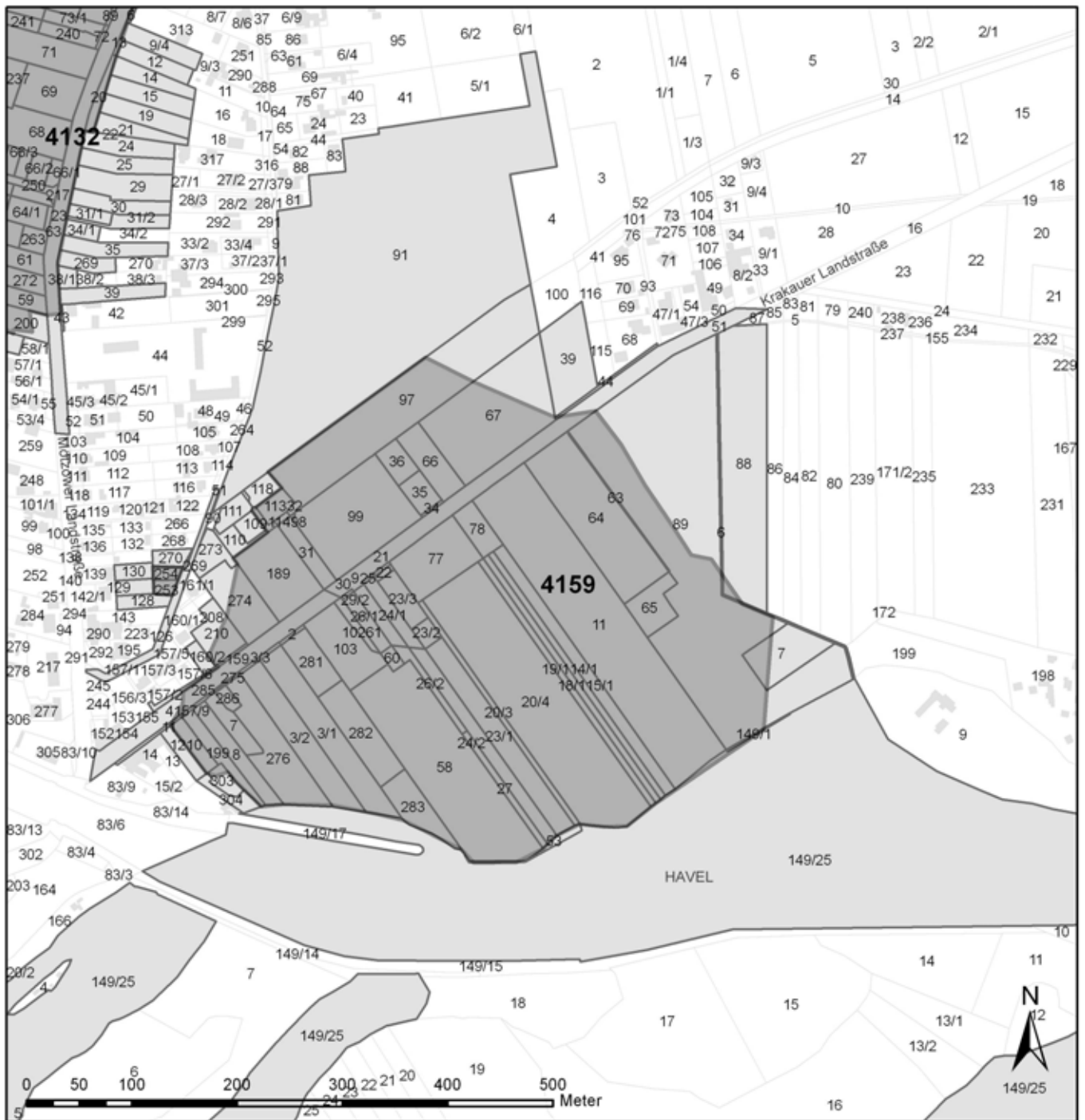
**Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 90 und 91
Siedlung der Urgeschichte und Gräberfeld der römischen Kaiserzeit**



Bodendenkmal-Nr. 4148

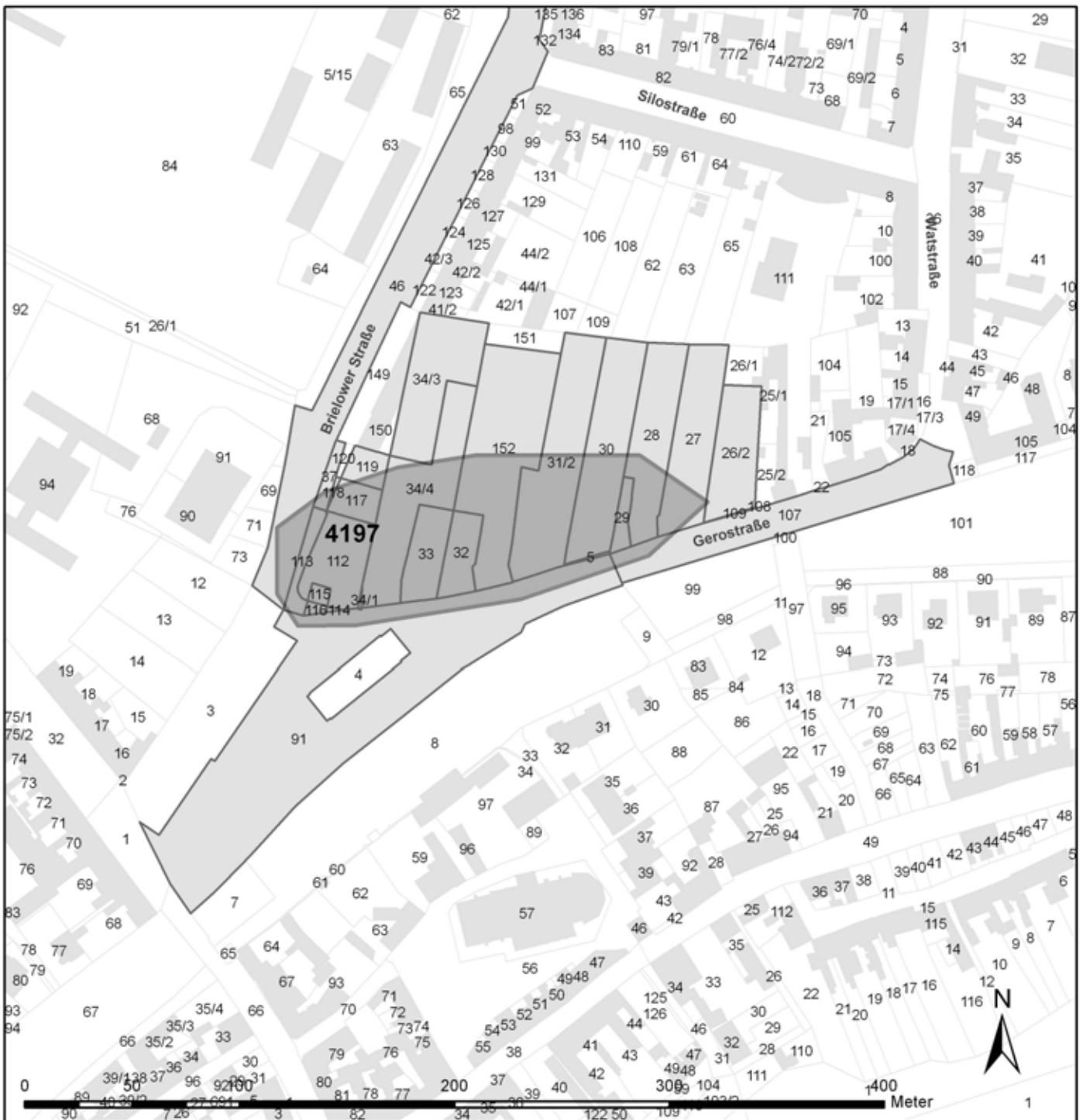
Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 40

Siedlung der Eisenzeit sowie des slawischen und des deutschen Mittelalters



Bodendenkmal-Nr. 4159

**Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 78, 84,85 und 86
Siedlung des deutschen Mittelalters**



Bodendenkmal-Nr. 4197

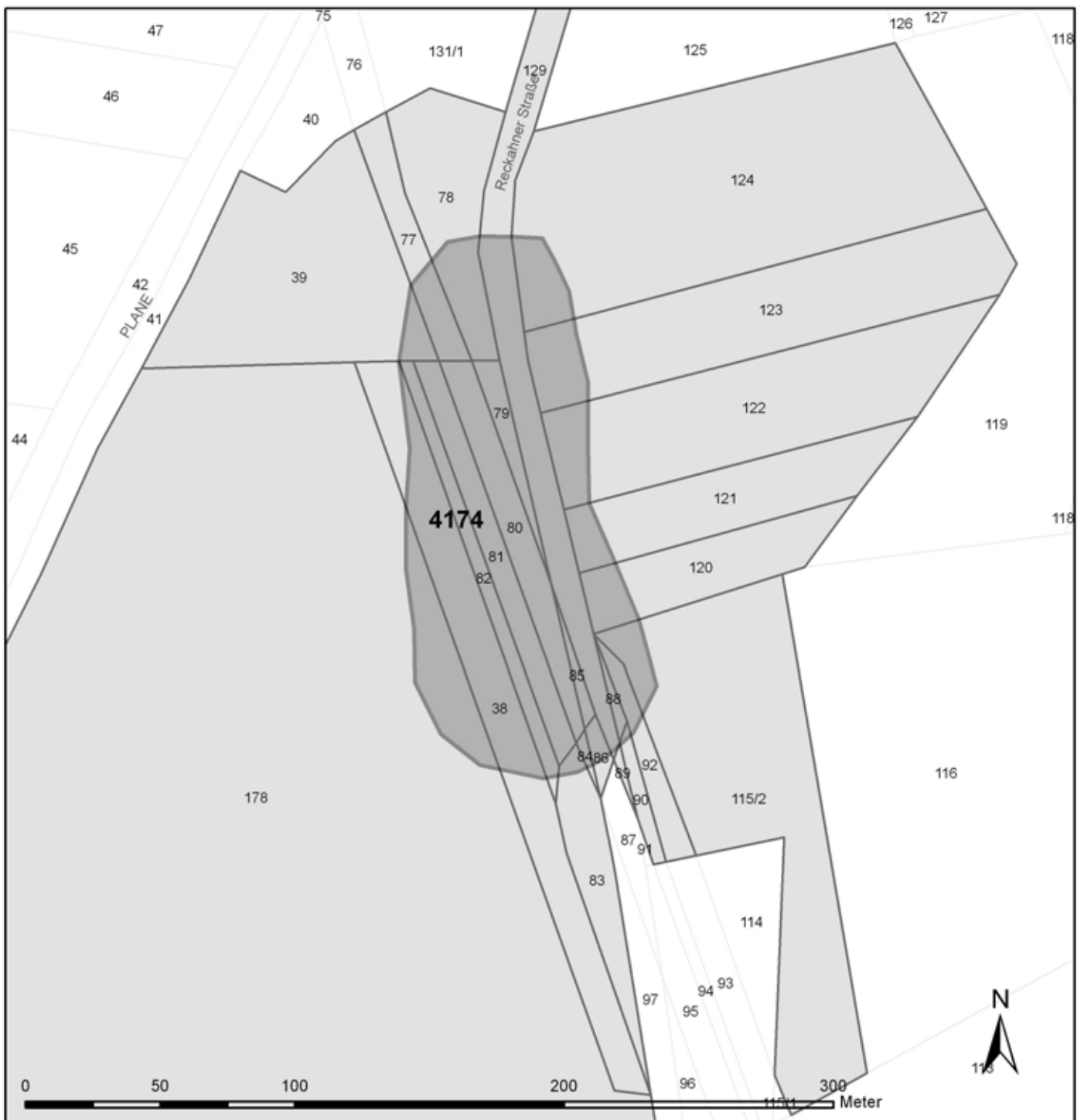
Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 73

Siedlung der Urgeschichte, des deutschen Mittelalters und der Neuzeit



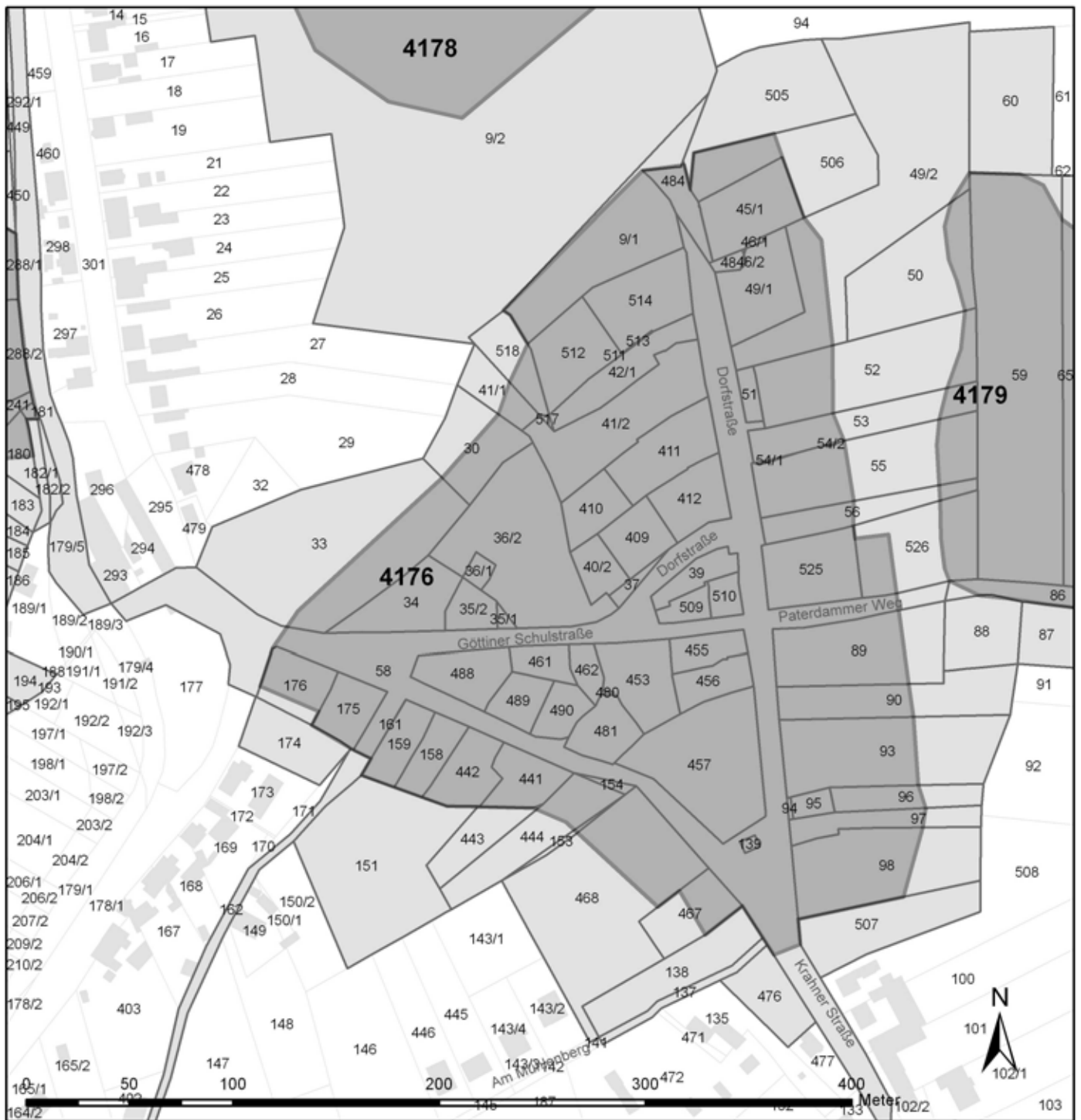
Bodendenkmal-Nr. 4202

**Stadt Brandenburg an der Havel , Flur 75 und 76
Siedlung des slawischen Mittelalters**



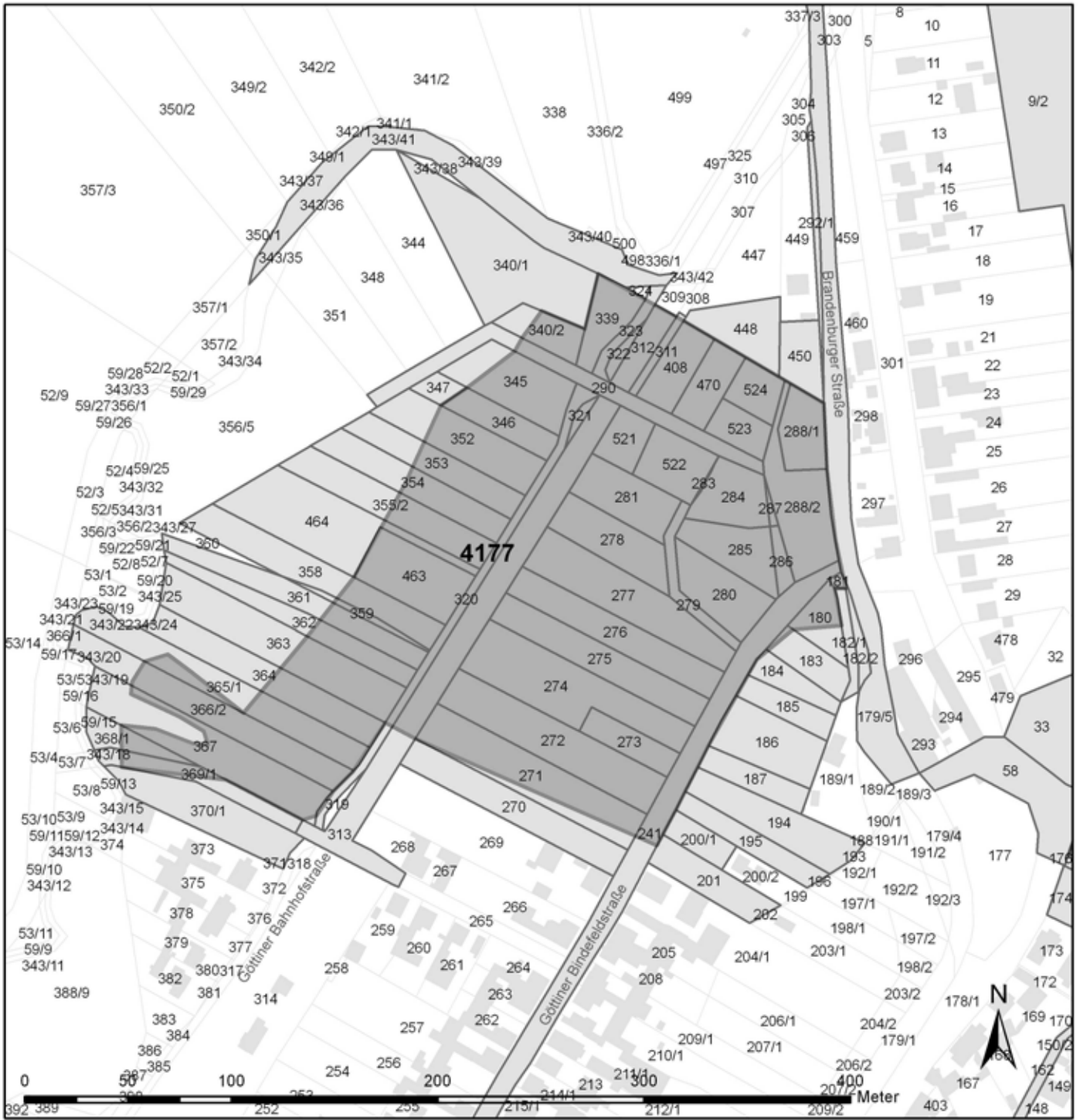
Bodendenkmal-Nr. 4174

**Stadt Brandenburg an der Havel , OT Götting, Flur 4
Gräberfeld der Bronzezeit**



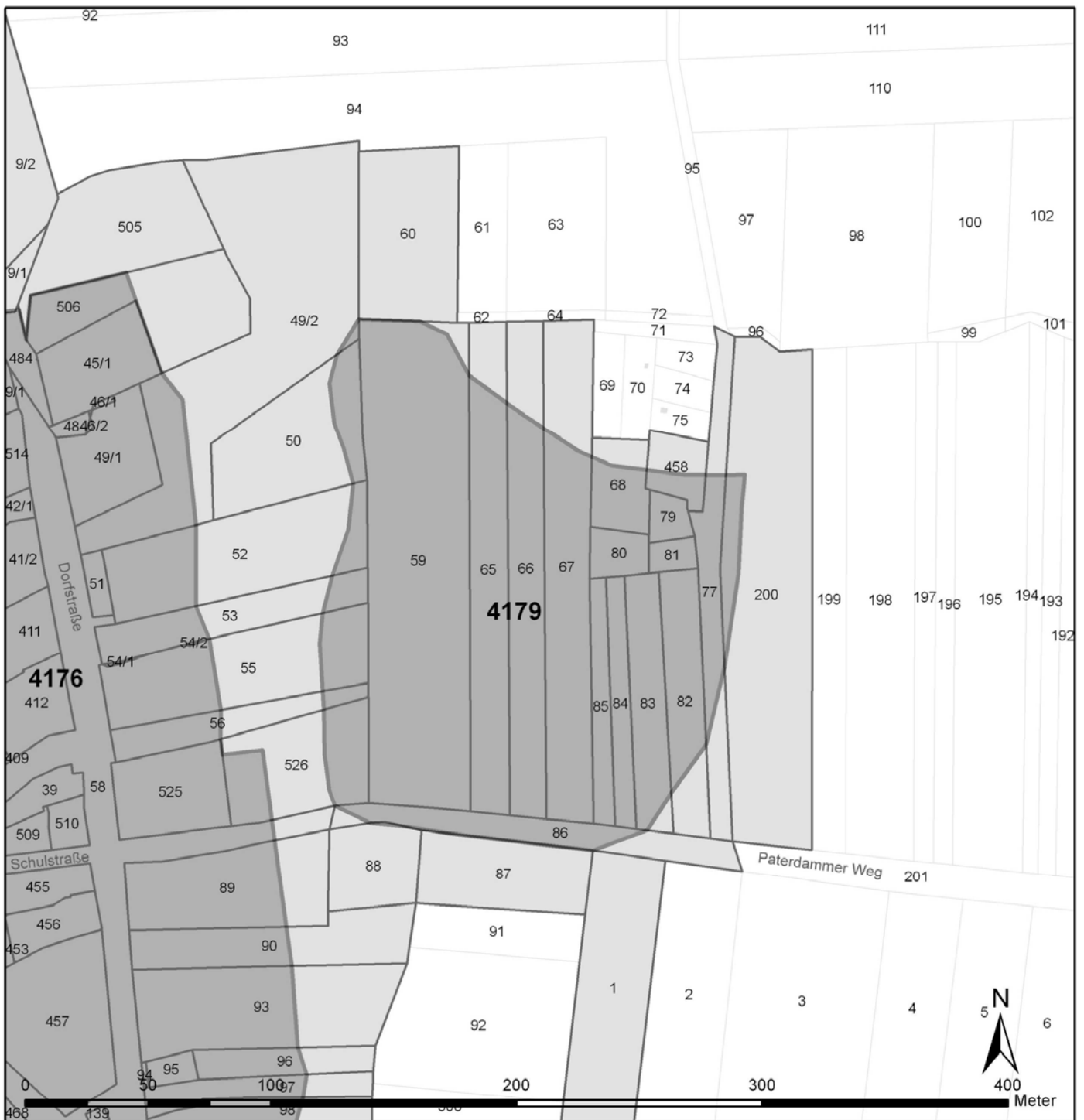
Bodendenkmal-Nr. 4176

**Stadt Brandenburg an der Havel , OT Götting, Flur 1
Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit**



Bodendenkmal-Nr. 4177

**Stadt Brandenburg an der Havel , OT Göttin, Flur 1
Siedlung der Bronze- und Eisenzeit**



Bodendenkmal-Nr. 4179

**Stadt Brandenburg an der Havel , OT Götting, Flur 1 und 2
Siedlung der Ur- und Frühgeschichte sowie des deutschen Mittelalters**

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 03.05.2011, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2011
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Vorlagen der Verwaltung
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2011
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 111/2011
HA-Vorlage Weitere Verfahrensweise zum Vertrag der Restabfallvorbehandlung, -entsorgung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Arge Rethmann
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 21.04.2011

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember